

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

ELM KONZEPT

31. März 2026

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K2129

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im Mai 2026

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

ELM KONZEPT

in der Zeit vom 01. Oktober 2025 bis 31. März 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2026	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2026	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2026	9
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	14

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. MÄRZ 2026

Nettofondsvermögen:	EUR 15.473.245,81	
Umlaufende Anteile:	I-Klasse	26.801
	R-Klasse	86.559

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *)
I. Vermögensgegenstände	15.523	100,32
1. Aktien	13.935	90,05
2. Derivate	712	4,61
3. Bankguthaben	873	5,64
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	3	0,02
II. Verbindlichkeiten	-49	-0,32
III. Nettofondsvermögen	15.473	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS**)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	12.197.384,17	78,82
Österreich	1.023.250,00	6,61
Niederlande	557.130,00	3,60
Italien	157.200,00	1,02
Wertpapiervermögen	13.934.964,17	90,05

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Airbus Group SE	NL0000235190		STK	3.500	EUR	159,180000	557.130,00 3,60
Allianz SE	DE0008404005		STK	1.300	EUR	357,300000	464.490,00 3,00
AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005093108		STK	5.000	EUR	22,800000	114.000,00 0,74
BASF SE	DE000BASF111		STK	12.000	EUR	53,000000	636.000,00 4,11
Basler	DE0005102008		STK	22.000	EUR	12,400000	272.800,00 1,76
Bayer AG	DE000BAY0017		STK	14.000	EUR	39,065000	546.910,00 3,53
CEWE Stiftung	DE0005403901		STK	2.000	EUR	91,700000	183.400,00 1,19
Daldrup & Söhne	DE0007830572		STK	5.224	EUR	23,600000	123.286,40 0,80
DEUTZ AG	DE0006305006		STK	60.000	EUR	8,475000	508.500,00 3,29
Drägerwerk	DE0005550636		STK	9.000	EUR	90,600000	815.400,00 5,27
Eckert & Ziegler SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005659700		STK	10.000	EUR	14,590000	145.900,00 0,94
Fabasoft AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000785407		STK	28.000	EUR	10,900000	305.200,00 1,97
Fresenius	DE0005785604		STK	10.000	EUR	44,590000	445.900,00 2,88
Infineon Technologies AG	DE0006231004		STK	12.000	EUR	37,320000	447.840,00 2,89
Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006		STK	5.000	EUR	96,900000	484.500,00 3,13
KWS Saat	DE0007074007		STK	6.000	EUR	72,900000	437.400,00 2,83
MLP	DE0006569908		STK	55.000	EUR	6,970000	383.350,00 2,48
Nabaltec AG	DE000A0KPPR7		STK	19.892	EUR	10,150000	201.903,80 1,30
Nemetschek	DE0006452907		STK	6.000	EUR	62,700000	376.200,00 2,43
Palfinger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000758305		STK	3.000	EUR	33,850000	101.550,00 0,66
Porr AG	AT0000609607		STK	18.000	EUR	34,250000	616.500,00 3,98
Reply S.p.A. Azioni nom. EO 0,13	IT0005282865		STK	2.000	EUR	78,600000	157.200,00 1,02
SAF HOLLAND SE	DE000SAFH001		STK	30.000	EUR	16,340000	490.200,00 3,17
SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE000A3ENQ51		STK	35.000	EUR	13,320000	466.200,00 3,01
Scout24 AG Namens-Aktien o.N.	DE000A12DM80		STK	8.000	EUR	65,400000	523.200,00 3,38
Springer Nature AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE000SPG1003		STK	25.000	EUR	18,000000	450.000,00 2,91
technotrans SE	DE000A0XYGA7		STK	20.000	EUR	26,500000	530.000,00 3,43
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	DE0005089031		STK	19.000	EUR	27,140000	515.660,00 3,33
Vossloh	DE0007667107		STK	5.000	EUR	66,700000	333.500,00 2,16
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000ZAL1111		STK	15.000	EUR	20,240000	303.600,00 1,96
BioNTech SE (sp.ADRs)/1	US09075V1026		STK	4.300	USD	85,250000	319.733,97 2,06
Summe der börsengehandelten Wertpapiere					EUR	12.257.454,17	79,21
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien							
2G energy AG	DE000A0HL8N9		STK	25.000	EUR	35,900000	897.500,00 5,80
Bertrandt	DE0005232805		STK	28.000	EUR	14,520000	406.560,00 2,63
PFISTERER Holding SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000PFSE212		STK	5.500	EUR	67,900000	373.450,00 2,41
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere					EUR	1.677.510,00	10,84
Summe Wertpapiervermögen					EUR	13.934.964,17	90,05

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes

VERMÖGENAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Aktienindex-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten							
Optionsrechte auf Aktienindices							
Put DAX 24000,000000000 19.06.2026	1.436.474,78	XEUR		Anzahl 40	EUR 1.779,800000	355.960,00	2,30
Put DAX 24000,000000000 19.06.2026	359.118,70	XEUR		Anzahl 10	EUR 1.779,800000	88.990,00	0,58
Put DAX 24000,000000000 19.06.2026	359.118,70	XEUR		Anzahl 10	EUR 1.779,800000	88.990,00	0,58
Put DAX 24000,000000000 19.06.2026	718.237,39	XEUR		Anzahl 20	EUR 1.779,800000	177.980,00	1,15
Summe der Aktienindex-Derivate					EUR	711.920,00	4,61
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Bank: UniCredit Bank GmbH			EUR	1,48		1,48	0,00
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg			EUR	687.574,10		687.574,10	4,44
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg			DKK	5,99		0,80	0,00
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg			SEK	2.015.842,26		184.130,50	1,19
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg			NOK	5.550,33		495,36	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg			USD	889,43		775,78	0,01
Summe der Bankguthaben					EUR	872.978,02	5,64
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche			EUR	2.635,44		2.635,44	0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände					EUR	2.635,44	0,02
Summe Fondsvermögen					EUR	15.522.497,63	100,32
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾			EUR	-49.251,82	EUR	-49.251,82	-0,32
Summe Fondsverbindlichkeiten					EUR	-49.251,82	-0,32
Nettofondsvermögen					EUR	15.473.245,81	100 ²⁾
ELM KONZEPT I							
Anteilwert					EUR	107,85	
Umlaufende Anteile					STK	26.801	
ELM KONZEPT R							
Anteilwert					EUR	145,37	
Umlaufende Anteile					STK	86.559	

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Vertriebsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Beratervergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 31.03.2026	
Dänische Krone	DKK	7,472050	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,204750	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	10,947900	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,146500	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
XEUR	EUREX DEUTSCHLAND		

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ELM KONZEPT

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2026

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 25. Mai 2021 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 27. Mai 2021 im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) veröffentlicht. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmun-

gen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle eines Umbrella-Fonds für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach

den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Seite 80 von 91 Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente,

abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren

Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingeldern bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

5. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

6. WERTENTWICKLUNG

Die einzelnen Anteilklassen konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2025 bis zum 31. März 2026 erzielen:

ELM KONZEPT I	- 1,25 %
ELM KONZEPT R	- 1,48 %

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die

der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. APRIL 2024

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung wird wie folgt im Verwaltungsreglement beschrieben:

Der Fondsmanager erhält aus dem Netto-Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung.

a. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Der Portfoliomanager kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 4 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.

Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Nach Ablauf der ersten 6 Abrechnungsperioden, wird die Wertentwicklung für die Feststellung der High Water Mark auf die zurückliegenden 5 Abrechnungsperioden beschränkt. Dies bedeutet, dass ein etwaiger Höchststand der Wertentwicklung in der ersten Abrechnungsperiode nicht mehr berücksichtigt wird. Für danach folgende Abrechnungsperioden bedeutet dies, dass ein etwaiger Höchststand der dann zeitlich weiter als 5 Jahre zurückliegenden Abrechnungsperioden keine Berücksichtigung mehr findet. Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach

Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

b. Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Fonds bzw. der Anteilklasse und endet erst am zweiten 30. September, der der Auflegung folgt.

c. Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der „time weighted rate of return“- Methode. Nähere Erläuterungen zur „time weighted rate of return“-Metode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

(https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf).

d. Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

10. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg

in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

12. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Dr. Christian Schumacher wurde am 01. April 2026 als Geschäftsführer bestellt.

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
– Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung
der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des
Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG
und der Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher
– Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt
– Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH

Ludger Wibbeke
– zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der
WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,
– Vorsitzender
– Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates
der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke
– stellvertretender Vorsitzender
– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
– Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Markus Barth
– Vorsitzender des Vorstandes der
Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
– Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer
– Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller
– Kaufmann

VERWAHRSTELLE / REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

ZAHLSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ANLAGEBERATER UND VERTRIEBSSTELLE

Ehrke & Lübberstedt AG
Königstraße 58 | 23552 Lübeck

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à.r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de